

99022001017003, 99022001011001, 99022005080000,
99022001011000, 99022005165000, 99022001017000,
99022001018000

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/602/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017003, 99022001011001, 99022005080000, 99022001011000, 99022005165000, 99022001017000, 99022001018000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	BAföG; Beantragung einer Ausbildungsförderung für Studierende
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Bavarian State Ministry of Science and the Arts)
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/baf_g/ http://bundesrecht.juris.de/baf_g/ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGBAfoeG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGBAfoeG
Teaser	Ihre Hochschulausbildung wird individuell finanziell gefördert, soweit die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.
Volltext	<p>Das BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Ausbildung finanziell unterstützt werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich Teilnehmer an Vollzeitausbildungen.</p> <p>Der Förderhöchstsatz der Ausbildungsförderung richtet sich nach der Art der Unterbringung. Die Förderung wird i.d.R. je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Staatsdarlehen geleistet.</p> <p>Der monatliche Förderhöchstsatz beträgt bei dem Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen 534 Euro (wenn Auszubildende nicht mehr bei den Eltern wohnen 855 Euro).</p> <p>Sofern Auszubildende selbst beitragspflichtig kranken- und pflegeversichert sind, erhöht sich der Bedarf um monatlich 137 Euro.</p> <p>Für Studierende an Hochschulen sind bei einer Inlandsausbildung in Bayern die zum Studierendenwerk der jeweiligen Hochschule gehörenden Ämter für Ausbildungsförderung</p>

Modul	Sachverhalt
	zuständig. Die Kontaktdaten des zuständigen Studierendenwerks werden Ihnen angezeigt, wenn Sie im BayernPortal unter "Mein Ort" den Ort auswählen, an dem sich die Hochschule befindet.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • The documents required depend on the type of grant and can be found in the relevant forms.
Voraussetzungen	<p>Gefördert wird der Besuch öffentlicher Hochschulen. Bei nichtstaatlichen Hochschulen wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Gleichwertigkeit des Besuchs dieser Einrichtung mit dem Besuch einer öffentlichen oder staatlich genehmigten Hochschule anerkennt. Ausbildungsförderung wird nur für die Zeit gewährt, in der die Ausbildung die Arbeitskraft der Auszubildenden voll in Anspruch nimmt (Vollzeitausbildungen).</p> <p>Ausbildungsförderung wird grundsätzlich nur für die Erstausbildung geleistet, unter bestimmten Umständen ist aber auch die Förderung einer weiteren Ausbildung möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche, • anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sowie • unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Ausländer, insbesondere Angehörige von EG-Mitgliedsstaaten. <p>Ausbildungsförderung wird i.d.R. nicht mehr geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den er Ausbildungsförderung beantragt, das 45. Lebensjahr vollendet hat. Auszubildende, die das 45. Lebensjahr während eines zuvor abgeschlossenen Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengangs vollendet haben, können danach unverzüglich einen nach § 7 Absatz 1 a förderungsfähigen Studiengang (Masterstudiengang) beginnen.</p>
Kosten	Es fallen keine Gebühren für die Antragstellung an.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch (siehe unter "Online-Verfahren") beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen. Die Kontaktdaten des zuständigen Studierendenwerks werden Ihnen angezeigt, wenn Sie im BayernPortal unter "Mein Ort"

Modul	Sachverhalt
	<p>den Ort auswählen, an dem sich die Hochschule befindet.</p> <p>Sofern zur Entscheidung über den Antrag noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vom Antragsteller vorgelegt wurden, wird das Amt für Ausbildungsförderung mit diesem Kontakt aufnehmen und um Vorlage der fehlenden Unterlagen bitten. Andere Behörden werden grundsätzlich nicht beteiligt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Bei der Bearbeitungsdauer bzw. der gesamten Durchlaufzeit zwischen Antragstellung und Erlass des Bewilligungsbescheides ist mit ca. 6 bis 8 Wochen zu rechnen.</p>
Frist	<p>Ausbildungsförderung wird nur vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, d.h. ab dem Monat, in dem mit den Vorlesungen tatsächlich begonnen wird, frühestens jedoch ab dem Monat, in dem der Antrag schriftlich oder elektronisch (siehe unter "Online-Verfahren") beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung eingeht. Rückwirkend wird Ausbildungsförderung nicht geleistet.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.xn--bafg-7qa.de https://www.xn--bafg-7qa.de http://www.stmwk.bayern.de/studenten/foerderung-und-stipendien/bafoeg-und-bayafoeg.html http://www.stmwk.bayern.de/studenten/foerderung-und-stipendien/bafoeg-und-bayafoeg.html https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/548435472193 https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/548435472193</p>
Hinweise	<p>Für die Förderung einer Auslandsausbildung sind bestimmte Förderungsämter als Auslandsämter zuständig. Jedes der insgesamt achtzehn Auslandsämter ist für einen bestimmten ausländischen Staat oder mehrere ausländische Staaten zuständig. Welches Amt über die Förderung der jeweiligen Auslandsausbildung entscheidet, kann dem Ämterverzeichnis entnommen werden, das den Erläuterungen zum Formblatt 6 beigelegt ist (siehe unter "Formulare").</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	(fakultatives) Widerspruchsverfahren: Wahlmöglichkeit zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal